

**Niederschrift  
zur 31. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Verbandsgemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.02.2014

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Ort, Raum:** im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der  
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,

**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Bürgermeister Josef Oster CDU

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann	SPD	
Herr Rainer Ansel	CDU	
Frau Gisela Bertram	SPD	- bis einschließlich TOP 2 -
Herr Hans Peter Bertram	SPD	
Herr Klaus Ferdinand	FWG	
Frau Karola Geppert	CDU	
Herr Dieter Görg	SPD	
Herr Peter Dieter Hand	SPD	
Frau Sigrid Hastrich	CDU	
Herr Michael Held	FWG	
Herr Frank Hohegger	CDU	
Herr Heinz Keul	CDU	
Herr Andreas Klute	FWG/CDU	
Herr Lothar Krämer	FWG	
Herr Franz Lehmler	CDU	
Frau Ursula Lempert	CDU	
Herr Stefan Lenz	CDU	
Herr Günther Lichius	CDU	
Herr Jürgen Linkenbach	SPD	
Frau Doris Lotz	SPD	
Herr Wolfgang Lotz	CDU	
Herr Peter Meuer	SPD	
Frau Magdalene Meyer	SPD	
Herr Heinz Ott	SPD	
Frau Elke Ruppert	FDP	
Herr Birk Utermark	FWG	
Herr Ulrich Wahlers	Bündnis	
90/Die Grünen		

**Von den Beigeordneten**

Herr Carsten Werner	SPD
Herr Lutz Zaun	CDU
Herr Oskar Floeck	FWG

**Von den Ortsbürgermeistern**

Herr Norbert Jachtenfuchs	SPD	- bis einschließlich TOP 2 -
---------------------------	-----	------------------------------

**Von der Verwaltung**

Herr Andreas Brings	- GB 2; bis einschließlich TOP 11 -
Herr Peter Figurski	- GB 2; bis einschließlich TOP 2 -
Herr Rainer Lindner	- GB 1, zugleich als Schriftführer -
Herr Reiner Mertes	- GB 3; bis einschließlich TOP 11 -
Herr Norbert Nettekoven	GB 2; bis einschließlich TOP 3 -

**Als Gäste**

Herr Pertz	- zu TOP 3 -
Herr Pohl	- zu TOP 3 -
Herr Prof. Mathias Uhle	- zu TOP 1 und 2 -
Herr Prof. Dr. Georg Wieber	- zu TOP 3 -
Herr Wilbert	- zu TOP 3 -
Herr Erhard Wilhelm	- zu TOP 1 und 2 -

**Es fehlen:****Von den Ratsmitgliedern**

Frau Dagmar Fuchs	SPD
Herr Dr. Bernd Paffrath	Bündnis
90/Die Grünen	
Herr Thomas Schuck	CDU
Herr Jürgen Winkler	FWG

**Tagesordnung:**

1. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems, hier: Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken  
Vorlage: 10 DS 9/ 0447
2. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems, hier: Erneuter Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 10 DS 9/ 0448
3. Nutzung geothermischer Wärmepotenziale aus dem Stadtstollen Bad Ems  
Vorlage: 10 DS 9/ 0456
4. Neuorganisation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes, Sachstand
5. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 10 DS 9/ 0449
6. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur und zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Haid" der Ortsgemeinde Neuhäusel  
Vorlage: 10 DS 9/ 0451
7. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur und zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich im Buchenstück" der Ortsgemeinde Eitelborn  
Vorlage: 10 DS 9/ 0452
8. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten  
Vorlage: 10 DS 9/ 0453
9. Anträge der Fraktionen
10. Mitteilungen
- 10.1. Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinden Bad Ems, Nassau und Katzenelnbogen
- 10.2. Räumliche Erweiterung der Realschule plus Bad Ems - Nassau
11. Anfragen

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Oster darum, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Er begründet seinen Antrag kurz.  
Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

**TOP 1      5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems, hier: Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken**  
**Vorlage: 10 DS 9/ 0447**

Bürgermeister Oster erklärt, dass das Verfahren zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf der Zielgeraden angekommen ist und nun abschließende Entscheidungen anstehen. Wesentliches Thema der 5. Fortschreibung war die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Planer und Verwaltung haben hier eine solide Planung betrieben und alle neu hinzugekommenen Aspekte abgearbeitet. Der Flächennutzungsplan könne damit der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zur Genehmigung vorgelegt werden. Bürgermeister Oster ruft danach in Erinnerung, dass sich zu Beginn des Verfahrens 10 Flächen als grundsätzlich für Windkraftanlagen geeignete Areale dargestellt haben. Zum Abschluss des Verfahrens wurden nur noch Flächen in der Gemarkung Kemmenau und in der Gemarkung Frücht einer näheren Betrachtung unterzogen. Die endgültige Fassung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhalte jetzt nur noch die Flächen 03 und 04 in der Gemarkung Kemmenau.

Die topografische besonders gelagerte Verbandsgemeinde Bad Ems mit ihren starken touristischen Ausrichtung mache es notwendig, Standorte von Windkraftanlagen genauestens zu betrachten, weil sie die Landschaft nicht unerheblich beeinflussen. Der Vorschlag, nur noch in der Gemarkung Kemmenau Vorrangflächen für Windkraftanlagen auszuweisen, richtet sich nicht gegen die Interessen der Ortsgemeinde Frücht. Insbesondere der Früchter Ortsbürgermeister Dieter Hahn habe mit viel Einsatz und guten Argumenten für die Ausweisung von Vorrangflächen auch in der Gemarkung Frücht votiert. Am Ende bleiben aber eine Reihe von Punkten, die gegen eine Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen in Frücht sprechen.

Der bestehende Solidarpakt zwischen allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems gewährleiste, dass alle Gemeinden aus den Einnahmen von Windkraftanlagen profitieren, sofern diese auf gemeindeeigenen Flächen errichtet sind. Er wolle an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems die einzige im Rhein-Lahn-Kreis mit einem durchgängigen Solidarpakt ist.

Im Zuge des Verfahrens habe es auch eine intensive Bürgerbeteiligung mit Einwohnerversammlungen in allen Gemeinden gegeben. Sofern gewünscht könne auch in den Gemeinden Kemmenau und Frücht nochmals eine Einwohnerversammlung unter Beteiligung der beiden Planer durchgeführt werden.

Danach erteilt er Herrn Professor Uhle das Wort, der den wesentlichen Inhalt der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes anhand einer Powerpoint-Präsentation vortragt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Professor Uhle erklärt Herr Wilhelm, dass die beabsichtigten Windkraftanlagen in der Gemeinde Frücht im Hinblick nach der Sichtachsenstudie zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrhein ein hohes Konfliktpotential aufweisen. Dieser Umstand wäre bei Beibehaltung der Flächen intensiv zu untersuchen.

Bürgermeister Oster erklärt, dass für die Gemeinde Frücht die mit den Windkraftanlagen verbundenen zusätzlichen Einnahmen eine große Rolle spielen. Dies sei ein legitimes Recht der Gemeinde. Allerdings sprechen viele Argumente gegen die Ausweisung der Flächen. Nicht zuletzt gibt es erhebliche Bedenken aus der Bürgerschaft.

Vor Eintritt in die eigentliche Aussprache zum Flächennutzungsplan erklärt Ratsmitglied Utermark, dass er die von Herrn Wilhelm angesprochene Sichtachsenproblematik nicht teilt. Nach seiner Auffassung gebe es die Problematik weder vom Kurgebiet Bismarckhöhe der Stadt Bad Ems noch vom Schloss Stolzenfels. Er erläutert dies ausführlich.

Bürgermeister Oster hält dem entgegen, dass es im Bereich der Gemarkung Frücht eine Gesamtgemengelage gebe, die gegen diesen Standort spreche. Es ist nicht auszuschließen, dass das Verfahren zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Sichtachsenproblematik nur mit weiteren kostenintensiven Untersuchungen zum Abschluss gebracht werden könne. Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass die Darstellung der Sichtbeziehungen von Schloss Stolzenfels aus auf eine Studie zurückgeht, die das Land Rheinland-Pfalz erstellt habe.

Ratsmitglied Utermark bezweifelt, dass Windkraftanlagen der Gemarkung Frücht den Tourismus beeinträchtigen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Ruppert erklärt Bürgermeister Oster, dass der Flächennutzungsplan Abstandsflächen von 1.000 Metern zur Wohnbebauung vorsehe.

Ratsmitglied Lichius fragt nach, wie viel Windkraftanlagen in Kemmenau errichtet werden können und ob es keine Einwände der benachbarten Verbandsgemeinde Montabaur gebe.

Bürgermeister Oster erwiderte hierauf, dass die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes natürlich mit der Verbandsgemeinde Montabaur abstimmt werde. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass es Überlegungen gebe, Vorrangflächen für Windkraftanlagen auch in Welschneudorf auszuweisen.

Herr Wilhelm erklärt, dass die genaue Anzahl der möglichen Anlagen in Kemmenau nicht abschließend festgesetzt werden können. Angestrebt werde allerdings heute immer die Errichtung eines Windparks. Dies bedeutet, dass dort voraussichtlich fünf bis sieben, eventuell auch neun Anlagen entstehen können.

Ratsmitglied Klute fragt nach, ob die Verbandsgemeinde Bad Ems bei der Fläche Kemmenau 03 mit dem kleineren Areal in die Genehmigungsplanung gehe.

Professor Uhle antwortet hierauf, dass die Fläche 03 in der Kernzone des Natur-

parks Nassau liege. Daher bedürfe es einer intensiven Abwägung. Die Empfehlung der Planer gehe dahin, die komplette Fläche im Plan zu belassen.

Ratsmitglied Wahlers mahnt an, bei der Sichtachsenproblematik nicht nur die Stadt Bad Ems mit ihrem Kurgebiet zu berücksichtigen, sondern auch alle anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde.

Bürgermeister Oster hält dem entgegen, dass dies kostenintensive Untersuchungen nach sich ziehen würde. Deshalb gehe der Vorschlag der Verwaltung dahin, das Verfahren auf die bisherige Darstellung zu begrenzen.

Ratsmitglied Gisela Bertram ist der Auffassung, dass es eine intensive Beratung im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gegeben habe. Die von den Planern aus den Zielvorstellungen des Rates erarbeiteten Leitsätze bezeichnet sie als wertvoll für die notwendige Abwägung, die der Verbandsgemeinderat vorzunehmen habe. Sie habe viel Verständnis für die Ortsgemeinde Frücht, die mit Nachdruck um die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen werbe. Unter Berücksichtigung der Leitsätze gebe es allerdings keine überzeugenden Gründe, die Fläche am Hohen Malberg in der Gemarkung Frücht im Verfahren zu belassen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Sichtachsenstudie des Landes, die Auswirkungen für das Rheintal aufzeigt. Die Beschränkung auf die Flächen 03 und 04 in der Gemarkung Kemmenau entspreche zudem dem Wunsch des Verbandsgemeinderates, Windkraftanlagen möglichst in der Verbandsgemeinde zu konzentrieren und dabei keine Verteilung auf mehrere Standorte vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund sollte das Verfahren nun mit den beiden Flächen in der Gemeinde Kemmenau zum Abschluss gebracht werden.

Ratsmitglied Lehmler geht nochmals ausführlich auf das bisherige Verfahren, insbesondere die Bürgerbeteiligung ein. Gerade gegen die vorgesehenen Flächen auf dem Hohen Malberg habe es erhebliche Bedenken aus der Bürgerschaft gegeben. Auch er erklärt, dass die Leitsätze wichtig für die Abwägung des Verbandsgemeinderates sind. Es dürfe nicht alles dem finanziellen Aspekt untergeordnet werden. Der Flächennutzungsplan sollte nun mit den beiden Flächen in Kemmenau zur Genehmigungsreife geführt werden. Als positiv empfindet er es, dass es in der Verbandsgemeinde gelungen ist, einen Solidarpakt zwischen allen Gemeinden abzuschließen. Mit seinem Dank an die Planer signalisiert er die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Drucksache 10 DS 9/ 0447.

Ratsmitglied Utermark erklärt, dass die FWG-Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Investor findet, der die notwendigen Untersuchungen für die Flächen in der Gemarkung Frücht in Auftrag gebe, könne das Verfahren jederzeit wieder aufgegriffen werden.

Ratsmitglied Ruppert ist grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen, allerdings nur an dafür geeigneten Standorten. Um die Beeinträchtigung für die Wohnbevölkerung zu minimieren, spricht sie sich für einen Mindestabstand von 1.500 Metern zur Wohnbebauung aus.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Wahlers bildet die Windkraft das Rückrat der Energiewende. Ihre Errichtung ist aber mit einem Eingriff die Landschaft verbunden. Deswegen müsse eine sachgerechte Abwägung getroffen werden. Die Planer hätten im Verfahren zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gute Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde deshalb dem Plan wie vorgelegt zustimmen.

Bürgermeister Oster erwidert auf die Vorredner, dass das Wohl der Bügerrinnen und Bürger immer ein Wesensmerkmal der Planung war. Allerdings sei schon sehr früh im Verfahren die Entscheidung getroffen worden, die Abstandsflächen zur Wohnbebauung auf 1.000 Metern festzusetzen. Hierbei handelt sich um einen landesweit üblichen Wert. Es gäbe sogar Verbandsgemeinden, die das Verfahren mit geringeren Abstandsflächen betreiben.

Ratsmitglied Utermark ergänzt dies mit dem Hinweis, dass die jetzt vorgesehenen Flächen auf jeden Fall einen Abstand von mindestens 1.500 Metern zur Wohnbebauung gewährleisten.

Bürgermeister Oster stellt sodann die Drucksache 10 DS 9/ 0447 zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss zu 1:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.27 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

**Beschluss zu 2:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.07 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.**

**Beschluss zu 3.01:**

**Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 06.09.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,**

**die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.01.01, 3.01.05, 3.01.07 bis 3.01.09 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.**

**Die Ausführungen zu Nr. 3.01.02 bis 3.01.04 und 3.01.06 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.**

**Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.**

**Beschluss zu 3.02:**

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rhld.-Pf., Mainz, vom 23.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.03:**

Vom Schreiben des LBM Diez vom 15.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom LBM Diez vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.03.04 und 3.03.06 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Ausführungen zu Nr. 3.03.01 bis 3.03.03 und 3.03.05 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.04:**

Vom Schreiben der SGD Nord, Montabaur, vom 16.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.04.03 und 3.04.06 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Ferner kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung, dass die unter Nr. 3.04.05 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

Die Ausführungen zu Nr. 3.04.01, 3.04.02 und 3.04.04 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in

allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.05:**

Vom Schreiben des Sekretariats für das Welterbe in Rhld.-Pf., Mainz, vom 25.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.06:**

Vom Schreiben des Wasser- u. Schifffahrtsamtes Koblenz vom 08.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.06.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Ausführungen zu Nr. 3.06.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.07:**

Vom Schreiben des Landesbetriebes Liegenschafts- u. Baubetreuung, Diez, vom 05.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.08:**

Vom Schreiben des Forstamtes Neuhäusel, vom 10.09.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.09:**

Vom Schreiben der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Koblenz, vom 12.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.10:**

Vom Schreiben der Westnetz GmbH, Dortmund, vom 30.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Westnetz GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.10 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.10 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.11:**

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems vom 02.08.2013 und dem hierin vorgetragenen Hinweis auf die Stellungnahme vom 20.05.2012 sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.12:**

Vom Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 09.09.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.12 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.12.01 - 3.12.04, 3.12.06 und 3.12.07 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.12.05 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.13:**

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des RLK, Bad Ems, vom 06.09.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des RLK vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.13 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.13.02 - 3.13.04, 3.13.06 und 3.13.09 - 3.13.14 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.13.01, 3.13.05, 3.13.07 und 3.13.08 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.14:**

Vom Schreiben des Forstamtes Neuhäusel vom 10.09.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Forstamt Neuhäusel vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.14 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.14.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.14.02 - 3.14.04 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.15:**

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 23.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.16:**

Vom Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, vom 23.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.16.01 - 3.16.07 dieser Vorlage sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.17:**

Vom Schreiben des Landesbetriebes Mobilität Diez vom 15.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.17.01 - 3.17.03 dieser Vorlage sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.18:**

Vom Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 15.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.18 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.18.02 - 3.18.04 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.18.01 und 3.18.05 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.19:**

Vom Schreiben des Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 25.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.20:**

Vom Schreiben des Wasser- u. Schifffahrtsamtes Koblenz vom 08.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.21:**

Vom Schreiben der Westnetz GmbH, Dortmund, vom 30.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.22:**

Vom Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur vom 13.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.22 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.22.01 und 3.22.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.22.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.23:**

Vom Schreiben der Stadtverwaltung Koblenz vom 12.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.23.01 - 3.23.03 dieser Vorlage sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 3.24:**

Vom Schreiben der Staatsbad Bad Ems GmbH vom 14.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Staatsbad Bad Ems GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.24 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.24.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 3.24.01 und 3.24.03 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung

der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 3.25:**

Vom Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt a. M., vom 15.07.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

**Beschluss zu 4.01:**

Vom Schreiben der Malbergklinik GmbH, Bad Ems, vom 14.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Malbergklinik GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 4.02:**

Vom Schreiben des Herrn Dr. med. Doepner, Bad Ems, vom 19.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Herrn Dr. med. Doepner vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.02.01 und 4.02.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Ausführungen zu Nr. 4.02.03 und 4.02.04 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 4.03:**

Vom Schreiben des Vereins für Geschichte, Denkmal- u. Landschaftspflege e. V., Bad Ems, vom 15.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Malbergklinik GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 4.04:**

Von den Schreiben der 102 Bürger der Ortsgemeinden Frücht, Becheln und Nievern und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den 102 Bürgern der Ortsgemeinden Frücht, Becheln und Nievern vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.04 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 4.05:**

Vom Schreiben des Herrn Ottmar Canz, Bad Ems, vom 25.08.2013 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Herrn Canz vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.05 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros zu prüfen bzw. zu untersuchen und in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten wären.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zu untersuchenden bzw. in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

**Beschluss zu 5:**

Von der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Empfehlung des Planungsbüros Uhle für die Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen vom 18.12.2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	

- TOP 2      **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems, hier: Erneuter Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Bau- gesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 10 DS 9/ 0448**

ucksache 10 DS 9/ 0448 wird kurz erörtert. Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB wird die erneute Offenlage des Entwurfs der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Die Zulässigkeit von im Rahmen dieser Offenlage vorzubringenden Stellungnahmen wird begrenzt auf die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen und auf den Bereich der nach der Offenlage vom 15.07.2013 bis 14.08.2013 geänderten Ausweisung von Siedlungsflächen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	-
Enthaltung:	-

Bürgermeister Oster bedankt sich bei dem Herrn Professor Uhle und Wilhelm, die die Sitzung verlassen.

**TOP 3 Nutzung geothermischer Wärmepotenziale aus dem Stadtstollen Bad Ems  
Vorlage: 10 DS 9/ 0456**

Bürgermeister Oster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Professor Dr. Wieber von der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord sowie die Herrn Wilbert, Pohl und Pertz .

Zu Beginn seiner Ausführungen berichtet Bürgermeister Oster über die bisherigen umfangreichen Untersuchungen zur geothermischen Nutzung in Bad Ems. Hintergrund der Überlegung war von Beginn an, das Wasser aus dem Stadtstollen zur Beheizung des Rathauses der Verbandsgemeinde zu nutzen. Nach Abschluss aller Untersuchungen müsse allerdings festgestellt werden, dass die Nutzung geothermische Potenziale zur Beheizung des Rathauses wirtschaftlich nur sehr schwer darstellbar ist. Nach seiner Auffassung müsse sich aber bereit sein den Nachweis zu führen, dass diese Technik auch funktioniere. Dann könne es gelingen, weitere Gebäudeeigentümer in der Nähe des Rathauses als Nutzer für Geothermie zu gewinnen. Die bisherigen Berechnungen zeigen, dass es finanzielle Einsparungen wohl nicht geben werde. Allerdings könne davon ausgegangen werden, dass es auch nicht zu wesentlichen Mehrkosten kommen wird. Wenn der Verbandsgemeinderat dem Projekt seine grundsätzliche Zustimmung erteilt, werde die Verwaltung an einer weiteren Umsetzung arbeiten und versuchen, zusätzliche Fördermittel zu generieren. Zielsetzung wäre es für diesen Fall, die Maßnahme im Jahr 2015 umzusetzen. Derzeit ist das Verfahren jedenfalls an einem Punkt angelangt, wo es einer grundlegenden Entscheidung bedarf, zu starten oder es auf absehbarere Zeit nicht weiterzuverfolgen. Er erteilt danach Professor Dr. Wieber das Wort, der gemeinsam mit dem früheren technischen Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Bad Ems, Herrn Michael Kornapp, das Verfahren von Anfang an begleitet hat.

Prof. Dr. Wieber verweist auf die geologischen Besonderheiten in der Region, die ausschlaggebend für die bisherigen Untersuchungen waren. Nach seiner Einschätzung ist genügend Energie vorhanden, um 300 moderne Häuser zu beheizen. Die chemische Zusammensetzung des Wassers mache allerdings die Nutzung nicht einfach.

Herr Nettekoven stellt dann das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation näher vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Bürgermeister Oster führt aus, dass für das eigentliche Geothermieprojekt 350.000 Euro veranschlagt sind. Die restlichen Investitionskosten würden in absehbarer Zeit sowieso anstehen, zumal die Heizung bereits 20 Jahre alt ist. Im Falle des Rathauses sei eine Gesamtbetrachtung notwendig, die auch die energetische Sanierung einschließt.

Ratsmitglied Lehmler erklärt, dass die CDU-Fraktion das Projekt immer positiv und mit viel Sympathie begleitet habe. Es könne sich zu einem Pilotprojekt des Landes entwickeln. Eventuell wäre dann auch eine höhere Zuwendung denkbar. Die Nutzung geothermischer Wärmepotenziale habe Vorbildcharakter. Von daher solle auch versucht werden, weitere Nutzer zu gewinnen. Bei alledem müsse auch im Auge behalten werden, dass die Verbandsgemeinde auch in Zukunft ihre Pflichtaufgaben erfüllen müsse.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Görg erklärt Bürgermeister Oster, dass es schwierig werde, weitere Zuschüsse für die energetische Sanierung des Rathauses zu beantragen, da vorrangig Mittel aus dem Umweltministerium in Anspruch zu nehmen sind.

Ratsmitglied Utermark erklärt, dass die FWG-Fraktion dem Projekt grundsätzlich zustimme. Er bitte aber um Auskunft darüber, ob die Technik mittlerweile „im Griff“ sei. Darüber hinaus interessiere ihn, warum das Wasser wieder zurück gepumpt werden müsse. Möglicherweise sei die Direkteinleitung in einen Vorfluter kostengünstiger.

Herr Pohl erwidert hierauf, dass die Anforderungen an den Wärmetauscher intensiv geprüft wurden. Die zu erwarteten Ablagerungen am Wärmetauscher sind in Kauf zu nehmen. Der Verzicht auf die Rückführung und die damit eingehende Einleitung in einen Vorfluter machen aber weitere technische kostenintensive Lösungen im Rathaus notwendig. Der hier vorgesehene geschlossene Kreislauf von Rösche zum Rathaus führe dagegen zur Minimierung der Kosten.

Ratsmitglied Lichius fragt nach, ob die für die Gasheizung vorgesehene Nennleistung von 200 kw reduziert werden könne.

Herr Wilbert erklärt, dass der Gaskessel die Spitzenlast für das Rathaus gewährleisten müsse. Deswegen sei ein Heizkessel mit einer Nennleistung von 200 kw notwendig. Herr Pohl erläutert dann ausführlich das System der Wärmepumpe. Im Wesentlichen erfolge die Beheizung des Rathauses nur durch Nutzung der geothermischen Wärmepotenziale. Die Gastherme werde nur bei Spitzenbedarf zugeschaltet.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Wahlers erklärt Professor Dr. Weber, dass die Klimabilanz sehr positiv ausfalle. Die Nutzung geothermischer Wärmepotenziale trage erheblich zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> bei. Dieser sei auch darauf zurückzuführen, dass der Energieeinsatz nur ein Viertel der tatsächlichen gewonnenen Energie betrage.

Ratsmitglied Hans Peter Bertram fragt, ob die chemische Zusammensetzung des Wassers keine Gefahr für die Rohrleitung bedeutet. Herr Professor Dr. Wieber antwortet hierauf, dass es zu Ablagerungen kommen werde. Die Rohre werden aber überdimensioniert, was zu Reduzierung der Ablagerungen beiträgt. Darüber hinaus können die Rohrleitungen auch gespült werden. Auch das Material der Rohrleitung führt zur Reduzierung von Ablagerungen.

Ratsmitglied Ansel zeigt sich überzeugt, dass das Projekt der Verbandsgemeinde auch zum Vorbild für die Nutzung anderer geothermischer Quellen werden könne.

Bürgermeister Oster bestätigt dies, zumal das Wärmepotenzial von Thermalwässern noch höher ist. Aufgrund der Vorkommnisse in Landau sei jedoch der Geothermiebegriff belastet. Allerdings ist das Vorhaben in Bad Ems nicht mit dem in Landau vergleichbar, weil keine Bohrungen notwendig sind, sondern das Wasser von alleine zur Oberfläche komme.

Nach Abschluss der Beratungen ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

**Der Verbandsgemeinderat nimmt die Vorstellung des Projekts „Nutzung geothermischer Wärmepotenziale aus dem Stadtstollen Bad Ems“ positiv zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter zu verfolgen und für die nächste Sitzungsrunde eine konkrete Entscheidungsgrund-**

## **lage zur Beschlussfassung zu erarbeiten.**

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>29</b>
<b>Nein:</b>	<b>-</b>
<b>Enthaltung:</b>	<b>-</b>

Herr Professor Wieber und die Herren Wilbert, Pohl und Pertz verlassen danach die Sitzung.

#### **TOP 4 Neuorganisation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes, Sachstand**

Bürgermeister Oster bezieht sich auf den Schriftwechsel, der der Einladung zur Sitzung des Verbandsgemeinderates beigefügt war und einen Überblick über die bisherigen Anstrengungen der Verbandsgemeinde für eine Bereitschaftsdienstzentrale an der Paracelsusklinik in Bad Ems darstellt.

Gegen die Neuordnung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes liegen inzwischen mehr als 7.000 Unterschriften vor. Dies zeuge von einem großen Interesse der Bevölkerung. Auch die Bad Emser Ärzteschaft unterstütze die Bemühungen nachdrücklich. Aufgabe werde es jetzt sein, deutlich zu machen, dass die Einrichtung einer Bereitschaftsdienstzentrale an der Paracelsus-Klinik in Bad Ems notwendig ist. Sein Ziel sei es auch, die Position der Verbandsgemeinde persönlich der Kassenärztlichen Vereinigung vorzustellen. Allerdings gestaltet sich eine Terminvereinbarung als schwierig. Er strebe weiterhin eine öffentliche Veranstaltung mit einem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung an, in der auch die Unterschriftenliste übergeben werden soll. Er habe sich zudem darum bemüht, Zahlen zu erhalten, wie viele Bad Emser Bürgerinnen und Bürger seit dem 01.01.2014 die Bereitschaftsdienstzentrale in Nastätten besucht haben. Leider liegen ihm noch keine Zahlen vor. Berichten könne er darüber, dass die Paracelsusklinik in eigener Verantwortung weiterhin einen Bereitschaftsdienst organisiere. Er appelliere an alle im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen, das Thema weiterhin hoch zu halten.

Ratsmitglied Lehmler ist der Auffassung, dass die Allmacht der Kassenärztlichen Vereinigung beschnitten werden müsse. Ihre Machtfülle sei zu groß. Von Seiten der Landespolitik habe er sich allerdings mehr Unterstützung erhofft. Nach seinen Recherchen gebe es im Westerwaldkreis sechs Bereitschaftsdienstzentralen. Nach der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung gebe es ab diesem Jahr im Rhein-Lahn-Kreis nur noch eine einzige Bereitschaftsdienstzentrale, die noch dazu auf Grund ihrer Lage am Rand des Kreises angesiedelt ist. Er halte dies für nicht hinnehmbar. Von daher müsse weiterhin für eine eigene Bereitschaftsdienstzentrale an der Paracelsus-Klinik in Bad Ems eingetreten werden.

#### **TOP 5 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: 10 DS 9/ 0449**

Die Drucksache 10 DS 9/ 0449 wird erörtert. Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Änderung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Montabaur werden im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und der landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz durch die Verbandsgemeinde Bad Ems keine Stellungnahmen abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>28</b>
<b>Nein:</b>	<b>-</b>
<b>Enthaltung:</b>	<b>-</b>

**TOP 6**      **Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur und zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Haid" der Ortsgemeinde Neuhäusel**  
**Vorlage: 10 DS 9/ 0451**

Die Drucksache 10 DS 9/ 0451 wird erörtert.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur werden im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und der landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz durch die Verbandsgemeinde Bad Ems keine Stellungnahmen abgegeben.

Zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Haid“ der Ortsgemeinde Neuhäusel wird im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durch die Verbandsgemeinde Bad Ems keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>28</b>
<b>Nein:</b>	<b>-</b>
<b>Enthaltung:</b>	<b>-</b>

**TOP 7**      **Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur und zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich im Buchenstück" der Ortsgemeinde Eitelborn**

**Vorlage: 10 DS 9/ 0452**

Die Drucksache 10 DS 9/ 0452 wird erörtert.

Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur werden im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und der landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz durch die Verbandsgemeinde Bad Ems keine Stellungnahmen abgegeben.

Zur Änderung des Bebauungsplanes „Östlich im Buchenstück“ der Ortsgemeinde Eitelborn wird im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durch die Verbandsgemeinde Bad Ems keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>28</b>
<b>Nein:</b>	-
<b>Enthaltung:</b>	-

- TOP 8 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten**  
**Vorlage: 10 DS 9/ 0453**  
 Bürgermeister Oster erklärt, dass er alljährlich den Verbandsgemeinderat über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bedienstete zu unterrichten habe. Dieser gesetzlichen Vorlage komme er mit der Drucksache 10 DS 9/0453 nach.
- TOP 9 Anträge der Fraktionen**  
 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzung eine Anfrage zur europaweiten Bündelausschreibung Strom 2011 bzw. der nachfolgenden Ausschreibung gestellt. Bürgermeister Oster verliest die Anfrage der Fraktion und die Antwort der Verwaltung. Die Anfrage der Fraktion und die Antwort der Verwaltung sind auch der Niederschrift beigelegt.
- TOP 10 Mitteilungen**
- TOP 10.1 Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinden Bad Ems, Nassau und Katzenelnbogen**  
 Bürgermeister Oster berichtet, dass es am 10.04.2014 eine gemeinsame Sitzung der Verbandsgemeinderäte Bad Ems, Nassau und Katzenelnbogen zum Klimaschutzkonzept geben werde.
- TOP 10.2 Räumliche Erweiterung der Realschule plus Bad Ems - Nassau**  
 Bürgermeister Oster berichtet, dass es am heutigen Tage ein Gespräch mit Vertretern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu den Umbauarbeiten an der bisherigen Adolf-Reichwein-Schule gegeben habe. Wie bekannt werden die bisherigen Räumlichkeiten der Adolf-Reichwein-Schule mit Ablauf dieses Schuljahres frei. Mit dem Rhein-Lahn-Kreis ist vereinbart, dass der Neubau dem Goethe-Gymnasium zugeschlagen wird und die Verbandsgemeinde den Altbau für die Realschule plus nutzen kann. Mit relativ geringem finanziellem Aufwand können dort weitere 5-6 Klassenräume entstehen. Die Planung durch das Ingenieurbüro Fries habe die Zustimmung der ADD gefunden. Damit ist auch eine grundsätzliche Förderung durch das Land gewährleistet.

**TOP 11 Anfragen**

Ratsmitglied Ansel erkundigt sich unter Hinweis auf die jüngste Presseverlautbarung in der Rhein-Lahn-Zeitung über den Stand des Verfahrens „Ausbau der Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde Bad Ems“.

Bürgermeister Oster antwortet hierauf, dass der Artikel die bisherige Beschlusslage wiedergebe. Inzwischen habe der Rhein-Lahn-Kreis bekanntlich auch einen kreisweiten Ausbau der Breitbandversorgung angestoßen. Hierzu gebe es mit Vertretern der Deutschen Telekom am 20.02.2014 ein weiteres Gespräch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Wenn Klarheit zum Fortgang des Verfahrens besteht, wird es eine erneute Beratung im Rat geben.

Bürgermeister Oster schließt danach den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.06.15

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in